

# GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR GRABMALE UND SONSTIGE GRABAUSSTATTUNGEN

## - FRIEDHOF BAD RAPPENAU UND ORTSTEILE -

### **Grabstätten für Erdbestattungen**

#### In den alten Friedhofsteilen

- Grababdeckungen sind zulässig (100% Abdeckung).
- Grabeinfassungen müssen angebracht werden.

#### In den neuen Friedhofsteilen

- Teilabdeckungen möglich (bis zu 1/3 der Grabfläche).
- Grabeinfassungen sind nicht zulässig.

### Maße für die Grabmale:

#### Erwachsenengrabstätten

- Höhe: max. 1,40 m vom Erdboden aus gemessen.
- Breite:  
Einzelgräber: max. 0,75 m.  
Doppelgräber: max. 1,60 m.  
Dreifach- oder Mehrfachgräber: max. 2,40 m.
- Ggf. Sockel: Höhe max. 20 cm.

#### Kindergrabstätten

- Höhe: max. 0,90 m vom Erdboden aus gemessen.
- Breite: max. 0,75 m.
- Ggf. Sockel: Höhe max. 10cm.

### **Grabstätten für Urnenbestattungen**

#### Urnengräber in den alten und neuen Friedhofsteilen:

- Grababdeckungen sind zulässig (100% Abdeckung).
- Grabeinfassungen können angebracht werden.

#### Maße für die Grabmale - Urnengräber:

- Höhe: max. 0,90 m vom Erdboden aus gemessen.
- Breite: max. 0,75 m.

### Maße für die Grabplatten- Urnengräber am Baum:

- Länge: 40 cm.
  - Breite: 30 cm .
  - Stärke: 8 cm.
- ➔ Für die Urnenplatten am Baum gelten die vorgeschriebenen Maße. Abweichungen sind nicht möglich.

### Im Garten der Ruhe (gärtnerbetreutes Feld)

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner gibt folgende Vorschriften vor:

- Abdeckplatten und Einfassungen sind nicht zulässig

### Maße für Grabsteine – Erdgräber:

- Höhe: max. 120 cm .
- Breite: max. 50 cm.

### Bei zwei nebeneinanderliegenden Einzelgräbern:

- Höhe: max. 120cm .
- Breite: max. 80cm.

### Maße für die Grabsteine – Urnengräber:

- Höhe: max. 100 cm.
- Breite: max. 40 cm.

### Liegende Platten und Steine:

- Max. 40x40 cm.

### Natursteinfindlinge:

- Max. 40x40 cm.

➔ Im Garten der Ruhe ist eine versetzte Anordnung der Grabsteine vorgesehen.

### Allgemeine Mindeststärke für die Grabmale

Grabmale müssen standsicher sein. Die aufgeführten Mindeststärken gelten für die Erd- und Urnengräber – stehende Grabmale:

- bis 0,80 m Höhe: 12 cm.
- ab 0,81 m bis 1,20 m Höhe: 14 cm.
- ab 1,21 m bis 1,40 m Höhe: 16 cm.

Die Angaben stellen lediglich eine Übersicht der vorgeschriebenen Gestaltungsvorschriften für Grabmale und Grababdeckungen dar. Näheres entnehmen Sie bitte der Friedhofssatzung der Stadt Bad Rappenau.